Handwerkskammer Rheinhessen

Die Umsatzsteuer in Theorie und im Alltag

Inhalte

Kaum ein anderes Steuergesetz durchdringt den Alltag der Bürgerinnen und Bürger so sehr, wie die Umsatzsteuer. Sie wird von jedem täglich vielfach bezahlt. Warum eigentlich? Für die selbständigen Handwerkerinnen und Handwerker kommt häufig das Thema Vorsteuerabzug hinzu. Wie ist die Systematik der Umsatzsteuer?
Wann findet das Umsatzsteuergesetz Anwendung und wann vielleicht nicht?
Wann fällt die Umsatzsteuer in welcher Höhe an, und warum? Wann kann ich den Vorsteuerabzug in Anspruch nehmen und wann vielleicht nicht. Welche meiner Leistung sind unter Umständen nicht Umsatzsteuerpflichtig und was bedeutet dies, für meinen Vorsteuerabzug?

Dieses Tageseminar soll den Teilnehmerinnen und Teilnehmern helfen, die Grundsätze der Umsatzsteuerrechts zu verstehen und daraus Rückschlüsse auf die umsatzsteuerliche Wirkung Ihres eigenen Handelns ziehen zu können. Die oben aufgeworfenen Fragestellungen sollen mit den entsprechenden Gesetzestexten erarbeitet und erläutert werden. Das daraus gewonnene Wissen soll mit einprägsamen Fallbeispielen gefestigt werden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den für das Handwerk wesentlichen Regelungen der ersten fünfzehn Paragraphen des Umsatzsteuergesetzes und wie diese ineinandergreifen.

Zulassungsvoraussetzungen

Keine

Weiterbildung
Handwerkskammer Rheinhessen

www.hwk.de/weiterbildung

seminare@hwk.de

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Gebühren

180,00 €

Hinweise

Dieser Unterricht dient der Information der Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer über die geltende Rechtslage im Umsatzsteuerrecht.
Weder stellt dieser Unterricht eine Beratungsleistung i.S.d. Steuerberatungsgesetzes dar, noch ist er geeignet eine solche Beratung zu ersetzen. Gesetzlich ist es daher nicht zulässig, im Rahmen dieses Seminars auf konkrete steuerliche Fragestellungen der Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer im Form einer rechtlichen Einzelprüfung einzugehen. Eine solche gewerbsmäßige Beratungsleistung bleibt den angehörigen der steuerberatenden Berufe vorbehalten.

Wenden Sie sich bei Beratungsfragen sehr gerne an unsere Ansprechpartner:innen der Rechtsabteilung!